



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 36

05.09.2020

Nr. 1
Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Abstimmungsbekanntmachung für den Bürgerentscheid am Sonntag, 11.10.2020

1.

Am Sonntag, 11.10.2020 findet ein verbundener Bürgerentscheid zu folgenden Fragestellungen statt:

- Sind Sie dafür, dass Asbach-Bäumenheim eine neue Straße erhält – wie im Bebauungsplan Mertinger Straße vom Gemeinderat beabsichtigt- und dass GEDA den Betrieb nach diesen Planungen ausbauen kann?
- Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Asbach-Bäumenheim alle rechtlich zulässigen Maßnahmen ergreift, um die Gemeindeverbindungsstraße Mertinger Str. mit ihrer jetzigen Verkehrsführung zu erhalten?

Die Abstimmung dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2.

Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in das Bürgerverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungschein hat.

2.1

Die Gemeinde ist in 3 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten bis spätestens 20.09.2020 übersendet werden, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können.

Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist. Außerdem erhalten sie einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Abstimmungscheins.

2.2

Die Gemeinde ist in 0 Sonderstimmbezirke eingeteilt.

3.

Wer in einem Bürgerverzeichnis eingetragen ist und keinen Abstimmungschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Bürgerverzeichnis er geführt wird.

Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Bürgerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

4.

Das Bürgerverzeichnis für die Stimmbezirke wird während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit von 21.09.2020 bis zum 25.09.2020

von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr,
zusätzlich Montag von 12:00 – 13:00 Uhr, Dienstag von 14:00 – 16:00 Uhr
und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

im Bürgerbüro der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Rathausplatz 1, EG Zimmer 2

für Stimmberechtigte zur Einsicht bereithalten. Jeder Stimmberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu seiner Person im Bürgerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Stimmberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Bürgerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Bürgerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldengesetz eingetragen ist.

Eine Auslegung des Bürgerverzeichnisses findet nicht statt.

5.

Die Abstimmenden haben ihre Abstimmungsbenachrichtigung oder ihren Abstimmungsschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

Der Stimmzettel wird den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Er muss von den Stimmberechtigten allein in einer Kabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

6.

Wer einen Abstimmungsschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

- a) durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde.
- b) durch Briefabstimmung.

7.

Einen Abstimmungsschein erhalten auf Antrag

- a) Stimmberechtigte, die in einem Bürgerverzeichnis eingetragen sind.
- b) Stimmberechtigte, die in einem Bürgerverzeichnis nicht eingetragen sind, wenn
 - sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Bürgerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit oder der Vollständigkeit des Bürgerverzeichnisses versäumt haben, oder
 - ihr Stimmrecht erst nach Ablauf der vorstehend genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder
 - ihr Stimmrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Bürgerverzeichnis eingetragen wurden.

8.

Der Abstimmungsschein kann bis zum 09.10.2020 spätestens 15:00 Uhr bei der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Rathausplatz 1, Bürgerbüro, EG Zimmer 2 schriftlich oder mündlich, nicht aber telefonisch, beantragt werden.

Der mit der Abstimmungsbenachrichtigung übersandte Vordruck bzw. das auf der Rückseite der Abstimmungsbenachrichtigung abgedruckte Antragsformular kann verwendet werden.

In den Fällen der Nr. 7 Buchstabe b) können Abstimmungsscheine noch bis zum Abstimmungstag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuellen Covid-19 Situation eine persönliche Abholung oder eine Abholung mit Vollmacht nur zu folgenden Terminen möglich ist:

Montag, 21.09.2020	von 14:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch, 30.09.2020	von 13:00 – 16:00 Uhr
Montag, 05.10.2020	von 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag, 09.10.2020	von 13:00 – 15:00 Uhr

9.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen gesonderten Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

10.

Stimmberechtigte erhalten mit dem Abstimmungsschein zugleich

- den Stimmzettel,
- einen Stimmzettelumschlag für den Stimmzettel,

- einen Abstimmungsbriefumschlag für den Abstimmungsschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Abstimmungsbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefabstimmung.

11.

Der Abstimmungsschein und die Briefabstimmungsunterlagen werden den Stimmberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Stimmberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen dürfen der Abstimmungsschein, der Stimmzettel und die Briefabstimmungsunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine abstimmungsberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der abstimmungsberechtigten Person handelt.

12.

Verlorene Abstimmungsscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Abstimmungstag, 12 Uhr, ein neuer Abstimmungsschein erteilt werden.

13.

Bei der Briefabstimmung müssen die Stimmberechtigten den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel und dem Abstimmungsschein so rechtzeitig an die auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Abstimmungsbrief dort spätestens am Abstimmungstag bis 18:00 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefabstimmung auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung.

14.

Die Briefabstimmungsvorstände treten zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses um 15:00 Uhr in der Schmutterhalle, Rathausplatz 2, 86663 Asbach-Bäumenheim und im Rathaus, Rathausplatz 1, 86663 Asbach-Bäumenheim zusammen.

15.

Grundsätze für die Kennzeichnung des Stimmzettels:

Gewählt wird mit einem amtlich hergestellten Stimmzettel. Er ist als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt.

Jede stimmberechtigte Person hat für jeden Bürgerentscheid und für die Stichfrage jeweils eine Stimme.

Der Stimmzettel ist an der Stelle für die Stimmabgabe so anzukreuzen, dass deutlich wird, wie die abstimmende Person entschieden hat.

Der gekennzeichnete Stimmzettel ist mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

16.

Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

17.

Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis eines Bürgerentscheids herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§§ 108d, 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Asbach-Bäumenheim, den 02.09.2020

Susanne Stetter
Gemeindewahlleiterin



Stimmzettel
für die Bürgerentscheide
in der Gemeinde Asbach-Bäumenheim
am 11.10.2020

Bürgerentscheid 1: Ratsbegehren	Bürgerentscheid 2: Bürgerbegehren
Sind Sie dafür, dass Asbach-Bäumenheim eine neue Straße erhält – wie im Bebauungsplan Mertinger Straße vom Gemeinderat beabsichtigt- und dass GEDA den Betrieb nach diesen Planungen ausbauen kann?	Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Asbach-Bäumenheim alle rechtlich zulässigen Maßnahmen ergreift, um die Gemeindeverbindungsstraße Mertinger Str. mit ihrer jetzigen Verkehrsführung zu erhalten ?
Sie haben hier eine Stimme.	Sie haben hier eine Stimme.
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Werden die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit Ja oder jeweils mehrheitlich mit Nein beantwortet: Welche Entscheidung soll dann gelten?	
Sie haben eine Stimme.	
<input type="checkbox"/> Bürgerentscheid 1 (Ratsbegehren)	<input type="checkbox"/> Bürgerentscheid 2 (Bürgerbegehren)

Nr. 2

Stellenanzeige

Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim bietet zum 01. September 2021 einen Ausbildungsplatz zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) an - Fachrichtung Kommunalverwaltung (VFA-K)

Wir erwarten von Ihnen:

- einen guten mittleren Bildungsabschluss
- Lernbereitschaft, Leistungswillen und Zuverlässigkeit
- ein gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Freude am Umgang mit Bürgern

Wenn Sie Interesse an einer Ausbildung in unserem Hause haben, dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, die Sie bis spätestens **20.09.2020** an die Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Rathausplatz 1 in 86663 Asbach-Bäumenheim oder per E-Mail (PDF-Format) an: personal@asbach-baeumenheim.de, senden. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.asbach-baeumenheim.de.

Nr. 3

Sitzung des Kultur-, Veranstaltungs- und Vereinsausschusses

Am Dienstag, den 08.09.2020 tagt der Kultur-, Veranstaltungs- und Vereinsausschuss um 19:00 Uhr in öffentlicher Sitzung in der Schmutterhalle. Die Besucherzahl muss begrenzt werden, der Einlass erfolgt nach der Reihenfolge des Erscheinens. Bitte denken Sie an Ihren Mund-Nasen-Schutz.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Protokolle vom 10.01.2012 (KVV), 08.05.2012 (KVV) und 27.10.2015 (KVV)
2. Asbach-Bäumenheimer Marktplatz-Weihnacht
- 2.1 Nachlese 5. Asbach-Bäumenheimer Marktplatz-Weihnacht
- 2.2 6. Asbach-Bäumenheimer Marktplatz-Weihnacht: Beratung, Diskussion und ggfs. Beschlussfassung
3. Weitere Veranstaltungen: Rückblick und Vorschau 2021 - Allgemeine Diskussion und ggf. Beschlussfassung
4. Information zur Benutzung der Schmutterhalle durch die Vereine während der "Corona-Zeit"
5. Terminbekanntgaben

Nr. 4

Bauamt geschlossen

Aus organisatorischen Gründen bleibt das Bauamt vom 14.09. bis einschließlich 18.09.2020 für den Parteiverkehr geschlossen. Wir bitten um Beachtung und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Nr. 5

Wasserablesung 2020

In den nächsten Tagen erhalten alle Wasserabnehmer/innen die Aufforderung, ihre Wasseruhr eigenständig abzulesen. Wir dürfen Sie daher bitten, den Zählerstand Ihrer Wasseruhr (und ggf. Gartenwasseruhr) abzulesen und bis **spätestens 27.09.2020**

entweder

- online auf der Internetseite www.asbach-baeumenheim.de
- schriftlich durch Einwurf in den Briefkasten am Rathaus
- telefonisch 0906/2969-50
- per email an finanzen@asbach-baeumenheim.de
- Telefax 0906/2969750

der Gemeinde Asbach-Bäumenheim mitzuteilen.

Bei Gartenzählern ist es möglich, dass die Zählernummer nicht mit der Nummer auf der Ableseankündigung übereinstimmt. Bitte teilen Sie uns hier dann die tatsächliche Gartenzählernummer mit.

Wir weisen darauf hin, dass **Zählerstände**, die zum angegebenen Stichtag **nicht** bei der Gemeinde Asbach-Bäumenheim gemeldet worden sind, von der Gemeindeverwaltung lt. Satzung geschätzt werden müssen. Bei einer Schätzung entstehende Differenzen bzw. Nachteile können erst im Folgejahr berichtigt werden. Für Ihr Mitwirken und Ihr Verständnis danken wir im Voraus.

Nr. 6

Öffnung Hallenbad

Unser Hallenbad öffnet am Dienstag, den 08.09.2020 zu den nachfolgenden neuen Öffnungszeiten wieder seine Pforten.

Öffnungszeiten:

- | | |
|------------|---|
| Dienstag | 15:30 Uhr bis 21:00 Uhr |
| Mittwoch | 15:30 Uhr bis 21:00 Uhr (Warmbadetag) |
| Donnerstag | 06:00 Uhr bis 08:00 Uhr (Frühschwimmen) |
| | 15:30 Uhr bis 21:00 Uhr |

Freitag 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Sonntag 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Im Interesse der Gesundheit aller Hallenbadbesucher sind die Vorgaben und Hygieneregeln zur Corona-Pandemie unbedingt einzuhalten. Bitte beachten Sie die Aushänge hierzu und folgen Sie den Anweisungen unseres Hallenbadpersonals.

Wir weisen darauf hin, dass in diesem Jahr keine Jahreskarten angeboten werden.

Nr. 7

Bücherei wieder geöffnet

Das Bücherei-Team beendet seine Sommerferien und ist ab Dienstag, den 08.09.2020 wieder für Sie da. Bitte beachten Sie beim Besuch unserer Bücherei die ausgehängten Corona-Regeln und denken Sie an Ihren Mund-Nasen-Schutz.

Öffnungszeiten

Dienstag und Mittwoch	14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	10:00 bis 12:00 Uhr 15:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	10:00 bis 12:00 Uhr

Nr. 8

Absage Asbach-Bäumenheimer Kulturherbst

Aufgrund der vorherrschenden Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen und Auflagen muss der diesjährige Asbach-Bäumenheimer Kulturherbst leider abgesagt werden.

Wir bedauern die in Absprache mit unseren Kulturreferenten getroffene Entscheidung, sehen diese aber im Hinblick auf die momentane Corona-Situation als notwendig und hoffen auf einen ungetrübten Kulturherbst 2021.

Sollten sich Änderungen ergeben und die eine oder andere Veranstaltung in den nächsten Monaten kurzfristig doch noch stattfinden, werden wir dies selbstverständlich rechtzeitig bekannt geben.

Nr. 9

Termine der Woche

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
08.09./19:00 Uhr	KVV-Ausschuss-Sitzung	Schmutterhalle	Gemeinde

Weitere Termine finden Sie im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage unter: www.asbach-baeumenheim.de und täglich unter der Rubrik „Wohin heute?“ in der Donauwörther Zeitung.

Martin Paninka
Erster Bürgermeister